Förderkonzept

zur Förderrichtlinie
der Stiftung für das sorbische Volk

über die Vergabe von Stipendien

Spěchowanski koncept

k spěchowanskej směrnicy Załožby za serbski lud
wo spožčenju stipendijow

Spěchowański koncept

k spěchowańskej směrnicy Załožby za serbski lud
wo rozdawanju stipendijow

Inhalt

1. Einleitung / Rahmenbedingungen3
2. Ausgangslage / Ist-Zustand, Beschreibung, Bewertung und Handlungsbedarf3
3. Zielsetzung / Soll-Zustand, Beschreibung und Bewertung5
3.1 Stipendienprogramm 1: Vergabe eines 12-monatigen Stipendiums für ein Teilstudium der Sorabistik für ausländische Studierende6
3.2 Stipendienprogramm 2: Vergabe eines Leistungsstipendiums an Studierende der Fachrichtungen Sorabistik und Lehramt Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch7
3.3 Zusammenfassung der Zielsetzungen für beide Stipendienprogramme8
4. Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit des Stipendienprogramms9
5. Auswahlverfahren10
6. Kriterien und Verfahren für eine Erfolgskontrolle10
6.1 Zielerreichungskontrolle10
6.2 Wirkungskontrolle11
6.3 Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit11

1. Einleitung / Rahmenbedingungen

Die Stiftung für das sorbische Volk wurde am 19. Oktober 1991 per Erlass gegründet und hatte zunächst den Status einer nicht rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei mit Sitz in Bautzen. So wurden die materiellen Rahmenbedingungen für die Sicherung und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen geschaffen. Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 erlangte die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit. Im Rahmen dessen wurde durch den Stiftungsrat die Satzung der Stiftung für das sorbische Volk beschlossen. Seitdem unterstützt die Stiftung für das sorbische Volk als gemeinsames Instrument des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg die Bewahrung und Entwicklung, Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages schlossen die Zuwendungsgeber – die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg – das erste Finanzierungsabkommen. In den Folgejahren wurden weitere Finanzierungsabkommen geschlossen, die eine kontinuierliche Unterstützung der Stiftung sicherstellen und die Umsetzung ihres Stiftungszweckes ermöglichen.

Die Finanzierungsanteile der drei Finanzierungsgeber werden im Verhältnis 3/6 Bund, 2/6 Freistaat Sachsen und 1/6 Land Brandenburg festgeschrieben. Ab dem Jahr 2021 konnte die Finanzierung der Stiftung signifikant erhöht werden.

Ein geringfügiger Teil des jährlichen Gesamtbudgets wird für die Stipendienvergabe aufgewendet.

Für die Umsetzung der Stipendienprogramme können vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel jährlich bis zu 50.000,00 Euro bereitgestellt werden.

Das vorliegende Förderkonzept konkretisiert die Ziele, die Voraussetzungen und das Verfahren der Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk über die Vergabe von Stipendien.

2. Ausgangslage / Ist-Zustand, Beschreibung, Bewertung und Handlungsbedarf

Neben der Kultur ist die Sprache das stärkste Identifikationsmerkmal des sorbischen Volkes. Diese zu erhalten und weiterzuentwickeln stellt für die Stiftung für das sorbische Volk ein zentrales Förderziel dar. In den vergangenen drei Jahrzehnten konnte bereits ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur auf unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geleistet werden.

Trotz umfassender Bemühungen ist die Zahl der sorbisch sprechenden Personen in den vergangenen Jahrzehnten rückläufig, und das nicht nur in den Randgebieten des sorbischen Siedlungsgebietes. Hierzu tragen komplexe gesellschaftliche Prozesse ebenso wie demografische, wirtschaftliche, soziale Entwicklungen und persönliche Entscheidungen bei.

Die Herausforderung besteht in der Schaffung neuer zusätzlicher und vor allem regionaler Sprachdomänen aber ebenso in der Stärkung vorhandener Sprachdomänen, die zur Stabilisierung der Sprachräume beitragen sollen. Neben dem privaten und gesellschaftlichen Sprachumfeld sollte die sorbische Sprache auch im beruflichen Umfeld eine feste Komponente bilden. Das ist insbesondere erforderlich im sorbischen Institutionsgefüge in Bautzen und Cottbus/Chóśebuz. Hierfür werden sprachlich qualifizierte Fachkräfte benötigt.

Ein bedeutsames Instrument dafür ist die Förderung des Nachwuchses.

Der Nachwuchsgewinnung mit Fokus auf die qualifizierte Sprachausbildung hat sich der Stiftungsrat bereits mit Beschluss vom 8. November 1995 gewidmet, der Umsetzung eines Pilotprojektes zur Förderung von Semesterstipendien zum Teilstudium der Sorabistik am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig für maximal drei Studierende aus dem osteuropäischen Ausland im Studienjahr 1996/97. Mit dieser Förderung sollten Interessenten für die Sorabistik, insbesondere aus dem slawischen Sprachraum, gewonnen und unterstützt werden. Im Ergebnis der Auswertung des Pilotprojektes beschloss der Stiftungsrat am 05. November 1997 die Weiterführung der Förderung von drei Studienaufenthalten am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig pro Studienjahr. Die Förderung wurde in die Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk, welche am 26. März 2003 durch den Stiftungsrat beschlossen wurde, aufgenommen.

Der Bezug auf das osteuropäische Ausland steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk, § 2 Stiftungszweck, hier Absatz 2 Punkt 5: „… die Pflege der historisch gewachsenen Verbindungen der Sorben zu den slawischen Nachbarn im Sinne des Brückenschlagens zwischen Deutschland und Mittel- und Osteuropa …“ Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig die einzige Bildungsstätte, die den Studiengang Sorabistik als Vollzeit-/ Präsenzstudium anbietet.

Seit dem Studienjahr 1996/97 konnten insgesamt 60 Stipendien für ein Teilstudium der Sorabistik vergeben werden. Über 20 der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten kehrten nach erfolgreichem Studienabschluss – zeitlich befristet oder dauerhaft – ausgehend von ihren jeweiligen Hochschulorten in die Lausitz zurück. Einige von ihnen übernahmen leitende Positionen in sorbischen Einrichtungen, Lehrstellen am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig oder wissenschaftliche Forschungsaufträge am Sorbischen Institut e.V.

Mit Stiftungsratsbeschluss vom 07.05.2008 wurde das zweite Stipendienprogramm der Stiftung umgesetzt. Um insbesondere den Nachwuchs an Lehrkräften für das Fach Sorbisch und somit die solide Vermittlung der sorbischen Sprache in allen Schulstufen (Primarbereich, Sekundarbereich I und II und tertiären Bereich) abzusichern, wurde die Förderrichtlinie zur Gewährung des Leistungsstipendiums an Studierende der Fachrichtungen Sorabistik und Lehramt Sorbisch beschlossen. Die Kombination aus Leistungsstärke und gesellschaftlichem Engagement soll durch diese Begabtenförderung gefordert und gefördert werden.

Ab dem Wintersemester 2008 konnten bisher 28 Stipendien vergeben werden. Das erworbene Fachwissen konnte sowohl an Schulen mit einem sorbischsprachigen Angebot als auch in sorbischen Einrichtungen eingesetzt werden.

Das Bildungssystem unterliegt der Zuständigkeit der Länder, so dass der Stiftung kein unmittelbarer oder maßgeblicher Einfluss auf deren inhaltliche Ausgestaltung zukommt.

Den hohen Erwartungen an die sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen in sorbischer Sprache wird durch dieses Stipendienprogramm gezielt Rechnung getragen.

Das Interesse möglicher Bewerber für die zwei Stipendienprogramme ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Aus diesem Grunde wurde die Attraktivität der Programme geprüft, den aktuellen Entwicklungen von Stipendienprogrammen im Hochschulbereich angepasst und soll in einer qualifizierten Überarbeitung weitergeführt werden.

Die gewährten Stipendienleistungen sollen sich an den inhaltlichen und finanziellen Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG) sowie spezifischen Förderstandards, z. B. des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder dem Deutschlandstipendium orientieren. Dies wird in den beiden Stipendienprogrammen jeweils begründet.

Auf einen Vergleich der bisherigen Regelungen und formulierten Änderungen soll verzichtet werden.

Ziel ist es, die positive Entwicklung der beiden Stipendienprogramme weiterzuführen.

3. Zielsetzung / Soll-Zustand, Beschreibung und Bewertung

Förderziel ist die Gewinnung von Fachkräfte- und Führungsnachwuchs, um die Leistungsfähigkeit der sorbischen Gesellschaft, Kultur und Sprache auch für die Zukunft zu sichern.

Nachwuchsförderung zielt darauf ab, junge Talente zu identifizieren, zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie kann einem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken und damit helfen, die Leistungsfähigkeit der sorbischen Institutionen zu sichern bzw. Voraussetzungen schaffen, die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Welt zu meistern.

Zudem wird mit Nachwuchsförderung Wertschätzung signalisiert – Wertschätzung für besondere Leistungen und Engagement für die sorbische Sprache und Kultur. Die Herausforderung besteht in dem Finden gezielter Maßnahmen, um den Nachwuchs in speziellen Bereichen zu motivieren und zu aktivieren.

Die für die Nachwuchsförderung ausgewählten Fachgebiete spiegeln die strategischen Prioritäten der Stiftung für das sorbische Volk wider.

Vorgesehen ist auch weiterhin eine Nachwuchsförderung

- für ausländische Studierende im Fach Sorabistik – der Wissenschaft von der Sprache, Literatur, Geschichte und Kultur der Sorbe,
- sowie Studierende der Sorabistik und des Lehramtes Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch.

Das Institut für Sorabistik der Universität Leipzig ist für die Ausbildung im Fach Sorabistik im In- und Ausland anerkannt. Die Nachwuchsförderung konzentrierte sich deshalb bis dato auf die Sorabistik-Ausbildung an der Universität Leipzig.

Die bisherige Bindung der Förderung an die Universität Leipzig soll perspektivisch aufgehoben werden. Die Förderung soll künftig auch an weiteren Hochschulen im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen ermöglicht werden, sofern dort ein vollwertiges sorabistisches Studienangebot besteht.

Ebenso soll die enge Bindung an das osteuropäische Ausland bei der Förderung von Semesterstipendien zum Teilstudium der Sorabistik aufgeweicht werden.

Die Stipendienförderung dient der Verwirklichung des Stiftungszwecks gemäß Staatsvertrag und Satzung der Stiftung für das sorbische Volk, insbesondere der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und kulturellen Identität.

3.1 Stipendienprogramm 1: Vergabe eines 12-monatigen Stipendiums für ein Teilstudium der Sorabistik für ausländische Studierende

Mit dem Stipendium soll es ausländischen Studierenden oder Doktorandinnen und Doktoranden der Slawistik oder verwandter Fachrichtungen – vorzugsweise aus den slawischen Nachbarstaaten Deutschlands (siehe Bezug zum Stiftungszweck) - ermöglicht werden, sich während ihres Studiums auf den Ausbau ihrer fachlichen Kompetenzen im Bereich der Sorabistik zu konzentrieren. Zudem sichert es den Lebensunterhalt der Studierenden in der Zeit des Teilstudiums. Die Gewährung des Stipendiums soll auf 12 Monate (Immatrikulation für zwei Semester) begrenzt werden. Durch diese gezielte Förderung soll bei den Studierenden die Bereitschaft gefördert werden, nach Abschluss des Studiums berufliche Perspektiven im sorbischen Siedlungsgebiet zu prüfen. Damit soll ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Im Rahmen des Studienprogramms organisierte kleine Bildungsreisen in die Lausitz dienen dazu, erste persönliche Kontakte zu sorbischen Institutionen aufzubauen und bereits mögliche wissenschaftliche oder berufliche Perspektiven abzuklären.

Die Gewährung eines Stipendiums an ausländische Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- ein Studium der Slawistik oder verwandter Fachrichtungen an der Heimatuniversität resp. -hochschule,
- Abschluss des Grundstudiums (viertes Semester) an der Heimatuniversität resp. -hochschule,
- ausreichende Sprachkenntnisse, die eine aktive Teilnahme an den sorbisch-sprachigen Lehrveranstaltungen ermöglichen.

Der Abschluss der Fachsemester ist durch die Vorlage der Studienverlaufsbescheinigung der Heimatuniversität und die Auflistung aller bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen zu belegen.

Als ausreichende Sprachkenntnisse gelten:

- sorbische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) oder
- Sprachkenntnisse in einer slawischen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist wie folgt zu erbringen:

- Bewerberinnen und Bewerber aus slawischsprachigen Staaten oder Regionen, die einen entsprechenden muttersprachlichen Schul- bzw. Studienabschluss nachweisen, müssen ihre Kenntnisse der betreffenden slawischen Sprache nicht zusätzlich durch ein Sprachzeugnis oder Sprachzertifikat belegen.
- Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aus slawischsprachigen Staaten oder Regionen stammen, haben ihre Kenntnisse einer slawischen Sprache durch ein Sprachzeugnis oder Sprachzertifikat nachzuweisen.

- Verfügen Bewerberinnen und Bewerber in einer slawischen Sprache Sprachkenntnisse unterhalb des Niveaus C2 des GER, so sind zusätzlich sorbische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des GER durch ein Sprachzeugnis oder Sprachzertifikat nachzuweisen.

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen:

- monatliches Stipendium in der durch die Richtlinie festgelegten Höhe von 992 Euro,
- einmaliges Büchergeld von 100 Euro,
- länderspezifische (Herkunftsland) Reisekostenpauschale (einmalige Hin- und Rückreise entsprechend den aktuellen Vorgaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Höchstsatz des BAföG (Bundesausbildungsgesetzes). Aktuell liegt dieser bei 992 Euro.
Mit dem einmaligen Büchergeld soll der Kauf von Fachliteratur und Lernmitteln unterstützt werden. Das Büchergeld wird auf 100 Euro festgelegt. Die Verwendung des Büchergeldes für den Ankauf von Fachliteratur ist zu belegen.
Als weitere finanzielle Unterstützung wird eine Reisekostenpauschale für die einmalige Hin- und Rückreise des Studierenden in das Heimatland gewährt. Für die Erstattung der Reisekosten sind die vom DAAD gewährten Reisekostenpauschalen zugrunde zu legen. Die entstandenen Ausgaben sind nachzuweisen.

Abweichend von Nr. 7.1 der VwV zu § 44 SäHO erfolgt die Auszahlung der Stipendien (Projektförderung) entsprechend Nr. 7.5 der vorgenannten VwV monatlich und terminlich festgelegt in Höhe der im Stipendienvertrag geregelten Raten.

Als Verwendungsnachweis ist nur die Vorlage des Immatrikulationsnachweises für die Dauer der Gewährung des Stipendiums beizubringen (Sachbericht). Abweichend von Nr. 6.2 ANBest-P kann auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises verzichtet werden. Auf Grund des Charakters des Stipendiums ist die Verwendung der Mittel an keine Ausgabenpositionen gebunden, es steht den Studierenden frei zur Verfügung.

3.2 Stipendienprogramm 2: Vergabe eines Leistungsstipendiums an Studierende der Fachrichtungen Sorabistik und Lehramt Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch

Das Leistungsstipendium ist eine finanzielle Anerkennung für herausragende akademische Leistungen im vorhergehenden Studienjahr. Zusätzlich soll damit das gesellschaftliche Engagement der Studierenden im sorbischen öffentlichen Leben gewürdigt werden. Das Leistungsstipendium dient als wirksames Instrument, um Studierende zu motivieren, bisherige Leistungen beizubehalten oder diese zu steigern. Dabei spielt insbesondere das weitere gesellschaftliche Engagement der Studierenden für den Erhalt und die Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur eine herausragende Rolle. Die Anerkennung individueller Leistung trägt zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Stipendiatinnen und Stipendiaten bei und dient zugleich der Stärkung ihrer persönlichen Verbundenheit mit dem sorbischen Siedlungsgebiet.

Das Leistungsstipendium wird nur gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Immatrikulation in einem Studiengang der Sorabistik oder einem Lehramtsstudiengang Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch,
- der erfolgreiche Abschluss des zweiten Fachsemesters,
- ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den zur Bewertung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten,
- gesellschaftliches Engagement im sorbischen öffentlichen Leben.

Dies ist durch die Vorlage entsprechender Unteralgen zu bestätigen. Dazu gehören der Immatrikulationsnachweis, der Nachweis über erreichte Studienleistungen und das Empfehlungsschreiben des Hochschuldozenten der Fachrichtung über gesellschaftliches Engagement im Rahmen des Studiums.

Eine Förderung kann nur innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen.

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen:

- monatliches Stipendium von 200 Euro für die Dauer von 12 Monaten (zwei Semester, jeweils ab dem Wintersemester),
- die Förderdauer je Stipendiatin bzw. Stipendiat ist auf vier Semester begrenzt.

Grundlage für die Entscheidung über die Höhe des Stipendiums bilden die Regelungen des Deutschlandstipendiums (für begabte und gesellschaftlich engagierende Studierende). Dieses beträgt 300 Euro monatlich, wovon 150 Euro der Bund zur Verfügung stellt und 150 Euro von privaten Mittelgebern stammen. Im Falle des Leistungsstipendiums an Studierende der Fachrichtung Sorabistik und Lehramt Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch gibt es keine zusätzlichen privaten Mittelgeber. Deshalb wird das Stipendium auf monatlich 200 Euro festgelegt.

Abweichend von Nr. 7.1 der VwV zu § 44 SäHO erfolgt die Auszahlung der Stipendien (Projektförderung) entsprechend Nr. 7.5 der vorgenannten VwV monatlich und terminlich festgelegt in Höhe der im Stipendienvertrag geregelten Raten.

Abweichend von Nr. 6.2 ANBest-P besteht der Verwendungsnachweis nur aus der Vorlage des Immatrikulationsnachweises für die Dauer der Gewährung des Stipendiums (Sachbericht). Auf Grund des Charakters des Stipendiums (finanzielle Anerkennung) kann auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises verzichtet werden. Die Verwendung des Stipendiums ist an keine Ausgabenpositionen gebunden, es steht den Studierenden frei zur Verfügung.

3.3 Zusammenfassung der Zielsetzungen für beide Stipendienprogramme

Mit den beiden Stipendienprogrammen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität der Studiengänge Sorabistik und des Lehramtes Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch,

- Steigerung der Motivation und des Selbstvertrauens von Studierenden durch Anerkennung überdurchschnittlich guter Studienleistungen und Wertschätzung besonderen gesellschaftlichen Engagements,
- Gewinnung begabter, engagierter und leistungsstarker Nachwuchskräfte insbesondere für die Bereiche Bildung und Wissenschaft,
- Erschließung zusätzlicher Potentiale mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel,
- Förderung des internationalen Austausches und der Beziehungen insbesondere zu den slawischen Nachbarn sowie zu anderen nationalen Minderheiten,
- Unterstützung der Universitäten im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg, die den Studiengang Sorabistik und/oder Lehramt Sorbisch bzw. Sorbisch/Wendisch als Vollzeit-/Präsenzstudium anbieten.

4. Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit des Stipendienprogramms

Stipendien sind finanzielle Zuwendungen, welche nicht zurückgezahlt werden müssen. Sie bieten neben der finanziellen Förderung auch eine Anerkennung, die den eigenen akademischen und persönlichen Einsatz würdigen. Ein Stipendium kann der persönlichen Weiterentwicklung dienen, z. B. zur Entwicklung von Selbstbewusstsein, Schaffung von Motivation zur weiteren Leistungssteigerung oder zur Inspiration für berufliche Perspektiven. Damit ist es ein notwendiges Instrument bei der Nachwuchsgewinnung. Im Speziellen wird das Programm auf sprachlich qualifizierten Nachwuchs ausgerichtet (hier die sorbische Sprache).

Die Stipendienprogramme der Stiftung für das sorbische Volk sollen in der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien konzipiert und umgesetzt werden.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt auf Grundlage von Stipendienverträgen. Darin werden die Zweckbestimmung des Stipendiums, die Förderbedingungen und die damit verbundenen Pflichten der Stipendienempfänger, Höhe und Dauer des Stipendiums, Regelungen zur Auszahlung des Stipendiums und zur möglichen Kündigung des Vertrages geregelt.

Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Exmatrikulation erlischt der Anspruch auf die laufende Auszahlung des Stipendiums.

Die Stipendienprogramme werden öffentlich auf der Internetseite der Stiftung für das sorbische Volk ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in niedersorbischer, obersorbischer und deutscher Sprache. Für die Bewerbung ist das entsprechende Online-Formular zu nutzen.

Die Ausschreibungen erhalten Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

- Universitäten, Hochschulen und Studiengänge, an die die Stipendien gebunden sind,
- falls notwendig, die Anzahl der zu vergebenden Stipendien (in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln),
- Zeitraum der Stipendiengewährung,
- Umfang der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (ausgefülltes Bewerbungsformular, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis über Studienverlauf und Zeugnisse, Empfehlungsschreiben des Hochschullehrenden)

- Bewerbungsfrist, Form und Sprache der Bewerbung, Bewerbungsweg,
- Einzelheiten und Ablauf des Auswahlverfahrens,
- Hinweis zu den Bewerbungsbedingungen.

Der Kreis der möglichen Bewerber ist auf Grund der Ausschreibung klar definiert.

Die Angemessenheit der beiden Stipendienprogramme der Stiftung für das sorbische Volk sind im Hinblick auf den eingesetzten Mitteleinsatz, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und den zu erwartenden Nutzen positiv zu bewerten. Insbesondere als Programm zur Nachwuchsgewinnung kann es zielgerichtet eingesetzt werden.

Ein gleich geeignetes, jedoch wirtschaftlicheres Instrument zur Erreichung der Förderziele steht derzeit nicht zur Verfügung.

5. Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Direktor der Stiftung für das sorbische Volk auf Grundlage der Empfehlung der unabhängig und ehrenamtlich tätigen Auswahlkommission. Die Auswahlkommission empfiehlt über Bewerbungen für beide Stipendienprogramme entsprechend nachfolgend genannter Auswahlkriterien:

- fachlicher Qualifikation (Studienleistung, Studienverlauf),

- Qualität des Studienvorhabens (individuelle Vorbereitung, Einbettung des Vorhabens in den akademischen Werdegang),

- Potential der Bewerberinnen und Bewerber (Motivation, Perspektiven, außerfachliches Engagement).

Die Auswahlkommission setzt sich aus fachlich qualifizierten Personen aus den Bereichen Sorabistik, Bildung und Wissenschaft zusammen. Derzeit besteht diese aus drei Mitgliedern, einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler des Sorbischen Instituts e. V., einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer des Instituts für Sorabistik der Universität Leipzig und einem Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung. Die entsendenden Einrichtungen benennen das entsprechende Mitglied.

Mitglieder der Auswahlkommission dürfen an Beratung und Bewertung nicht mitwirken, wenn persönliche oder berufliche Beziehungen zu Bewerberinnen oder Bewerbern bestehen, die geeignet sind, die Unparteilichkeit zu beeinträchtigen.

6. Kriterien und Verfahren für eine Erfolgskontrolle

6.1 Zielerreichungskontrolle

Als Verfahren für die Zielerreichungskontrolle wird ein Soll-Ist-Vergleich angewandt, d. h. ein Vergleich des Zieles (Soll) mit dem tatsächlichen Erreichten (Ist) zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle. Zuständig für die Zielerreichungskontrolle ist die Stiftungsverwaltung. Sie stellt regelmäßig fest, ob und in welchem Ausmaß die ursprünglich geplanten Ziele erreicht wurden. Dabei benennt sie bei erheblichen Abweichungen zwischen Soll und Ist mögliche Ursachen. In diesem Fall empfiehlt sie Maßnahmen, um entweder kurzfristig

den Zielerreichungsgrad zu verbessern oder aber die Ziele zu korrigieren. Als weiterer Indikator gelten die bewilligten und ausgezahlten Mittel in EUR.

Als mögliche Kennzahlen für einen Soll-Ist-Vergleich dienen:

- die Anzahl der Bewerbungen,
- die Anzahl der vergebenen Stipendien,
- die Auslastungsquote (der verfügbaren Haushaltsmittel),
- Studienerfolge der Geförderten,
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit Tätigkeit im sorbischen Umfeld.

6.2 Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle erfolgt durch interne Evaluation. Die Stiftungsverwaltung erstellt spätestens alle vier Jahre einen Evaluierungsbericht für den Stiftungsrat. Die Bewertung erfolgt anhand der Daten der Zielerreichungskontrolle.

Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit die Geförderten nach Abschluss des Studiums beruflich oder ehrenamtlich im sorbischen Sprach- und Kulturraum tätig werden.

6.3 Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Zuständig für die Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit ist die Stiftung für das sorbische Volk. Sie bewertet nach vier Jahren die Wirtschaftlichkeit des Stipendienprogramms im Hinblick auf übergeordnete Zielstellungen. Diese Bewertung erfolgt anhand der eingesetzten Fördermittel und des mit der Umsetzung des Stipendienprogramms verbundenen Verwaltungsaufwandes im Verhältnis zur Zielerreichung (Wirkung). Dies soll unter dem Gesichtspunkt bewertet werden, ob dieselben Ergebnisse auch mit geringerem Ressourceneinsatz oder mit demselben Ressourceneinsatz bessere Ergebnisse erzielt werden können.